

Vergabenummer: X-KVWL-2026-0015

Vergabeverfahren „Rasenpflege und Grünflächenmanagement und GaLa-Bau“



Im Dienst der Medizin.

**Öffentliche Ausschreibung gem. UVgO
„Rasenpflege, Grünflächenmanagement und GaLa-Bau“**

- Vergabeunterlage -

Name des Bieters/der Bietergemeinschaft:

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Kurzvorstellung KVWL.....	3
1.2	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung	3
1.3	Auftragsumfang	4
2	Allgemeine Hinweise zum Verfahren	5
2.1	Verfahrensfristen	5
2.2	Verfahrenshinweise	6
2.3	Angebotsinhalt.....	7
2.4	Vertrag	8
3	Zuschlagskriterien	9
4	Eigenerklärung zum Angebot	9
5	Datenschutzinformationen	10
6	Rechtsbehelfsbelehrung.....	11

1 Allgemeine Informationen

1.1 Kurzvorstellung KVWL

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen von über 15.000 niedergelassenen Vertragsärzt*innen, ärztlichen und psychologischen Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen im Landesteil. Die Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, die zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen sind, sind Pflichtmitglieder der Körperschaft. Die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Westfalen-Lippe zählt zu den zentralen Aufgaben der KVWL. Sie handelt stellvertretend für ihre Mitglieder mit den Verbänden der Krankenkassen die Gesamtvergütung für die ärztlichen Leistungen aus und schließt entsprechende Verträge ab. Darüber hinaus informiert die KVWL ihre Mitglieder über alle Belange ihrer Praxistätigkeit, sie bietet Beratungen an, vom Start in die Niederlassung, über die Betreuung im Laufe der Niederlassung, bis hin zur Hilfestellung bei der Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit und der Abgabe der Praxis.

Deutschlandweit gibt es 17 Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) – jeweils eine pro Bundesland. Ausnahme ist Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland mit zwei KVen. Mit rund 2.000 Mitarbeitern, von denen rund die Hälfte im Notfalldienst überwiegend geringfügig beschäftigt ist, ist die KVWL eine der größten Kassenärztlichen Vereinigungen.

1.2 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) beabsichtigt, die Instandhaltungsleistungen der Rasenpflege und Grünflächenservice im öffentlichen Verfahren für die Fläche unseres Parkhauses zu vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre vom 17.08.2026 bis zum 16.08.2030, mit der Option zweimal je ein Jahr zu verlängern.

Ziel der Ausschreibung ist die Sicherstellung einer nachhaltigen, ökologisch verträglichen und fachgerechten Pflege der betroffenen Flächen, die zur Erhaltung der ökologischen Vielfalt und zur Förderung des Artenschutzes beiträgt. Der Auftragnehmer soll durch regelmäßige, qualitativ hochwertige Leistungen ein gepflegtes und zugleich naturnahes Erscheinungsbild der Anlagen gewährleisten.

Im Falle einer Zuschlagserteilung wird eine zeitnahe Beauftragung erfolgen.

1.3 Auftragsumfang

Der Auftrag umfasst sämtliche Pflegearbeiten zur Unterhaltung der Grün- und Naturflächen an den Liegenschaften der KVWL. Folgende Hauptleistungen sind zu erbringen:

- Aufsammeln und Entfernen von Unrat auf allen Grünflächen, Böschungen und Wegrändern
- Entfernen von Aufwuchs (z. B. Wildtriebe, Junggehölze) zur Sicherstellung der Pflegeziele
- Entfernen verdrängender Gehölze, um die Artenvielfalt der Flächen zu erhalten
- Mähen des Krautsaums entlang von Wegen, Zäunen und Flächenbegrenzung
- Durchführen von Auslichtungs- und Verjüngungsschnitten an Sträuchern und Gehölzbeständen
- Mähen und Pflegen von Blumenwiesen unter Berücksichtigung ökologischer Blühzeiträume
- Abtransport und fachgerechte Entsorgung aller anfallenden Grünabfälle und Reststoffe
- Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (und Bereitstellung digitaler Nachweise)
- Laubbeseitigung in der Herbstsaison einschließlich entsprechender Entsorgung

Optionale Leistungen:

- Nachpflege- oder Ersatzpflanzungen nach Bedarf
- Sanierung von beschädigten Vegetationsflächen
- Zusätzliche Sonderarbeiten auf Abruf der KVWL auf weitere Gelände

Das Zahlungsziel für Rechnungen an die KVWL beträgt 30 Tage.

Die auf dem Vertrag angegebene Vorgangsnummer ist die gültige Vertragsnummer, welche nach Zuschlagserteilung auf allen kaufmännischen Unterlagen anzugeben ist. Des Weiteren muss eine vom Einkauf der KVWL mitgeteilte jährliche Bestellnummer auf allen Rechnungen, Lieferscheinen oder Leistungsnachweisen angegeben werden.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Einführung der elektronischen Rechnungsstellung stellen wir unsere Prozesse zum 01.01.2027 vollständig auf eRechnungen um. Ab diesem Zeitpunkt können Rechnungen ausschließlich in einem strukturierten elektronischen Format verarbeitet werden.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Rechnungsausstellung ab Januar 2027 entsprechend angepasst wird. Ihre erstellte eRechnung/eRechnungskorrektur können Sie dabei direkt über den zentralen eRechnungseingang erechnung@kvwl.de zustellen.

Vergabenummer: X-KVWL-2026-0015

Vergabeverfahren „Rasenpflege und Grünflächenmanagement und GaLa-Bau“

Damit Ihre standardkonforme eRechnung zugestellt werden kann, verwenden Sie bitte unsere Leitweg-ID 05913-99001-25. Bitte geben Sie zukünftig in Ihren eRechnungen auch unsere USt-IdNr. DE124911751 an.

2 Allgemeine Hinweise zum Verfahren

2.1 Verfahrensfristen

Tabelle 1: Fristen des Vergabeverfahrens.

Absendung der Vergabebekanntmachung	21.07.2026
Vor-Ort-Begehung	Für diese Ausschreibung ist eine Vor-Ort-Begehung vor Angebotsabgabe verpflichtend. Bieter, die nicht an der Vor-Ort-Begehung teilnehmen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Vor-Ort-Begehungen werden in dem Zeitraum vom 21.07.2026 – 06.08.2026 durchgeführt.
Fristende Bieterfragen	06.08.2026
Fristende Angebotsabgabe	10.08.2026, 09:00 Uhr
Bindefrist des Angebotes	30.09.2026
Zuschlagserteilung ¹	12.08.2026
Beginn für die Ausführung der Leistungen	17.08.2026

¹ Die genannten Termine sind die geplanten spätesten Termine. Sofern die Angebotswertung vor dem geplanten Termin abgeschlossen ist, behält sich die KVWL vor, den Zuschlag vor dem genannten Termin zu erteilen.

2.2 Verfahrenshinweise

Angebote können nur elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (<https://dtvp.de/>) eingereicht werden. Eine für diese Ausschreibung kostenfreie Registrierung ist über folgenden Link möglich: <https://dtvp.de/bieter/registrierung/>. Die elektronischen Angebote sind zwingend in dem eigens hierfür vorgesehenen Bereich im Projektraum des angegebenen Vergabeportals einzustellen. Sie dürfen auf keinen Fall über den Bereich „Bieterkommunikation“ hochgeladen werden, da sie sonst unverschlüsselt abgespeichert werden und sofort einsehbar sind, was zwingend zum Angebotsausschluss führt. Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache abgefasst sein.

Sollten während des Verfahrens weitere Informationen oder Anpassungen an den Vergabeunterlagen erforderlich sein, werden diese über die Bieterkommunikation des Vergabeportals bekannt gegeben.

Fragen werden aufgrund der vorgeschriebenen Transparenz des Verfahrens in der Form beantwortet, dass für alle Bieter ein Bieterinformationsschreiben unter anonymisierter Wiedergabe der Fragestellung zur Verfügung gestellt wird. Bitte beachten Sie dies, soweit Fragestellungen Rückschlüsse auf Inhalte Ihres Angebotes enthalten könnten. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Für die Angebotsabgabe ist zwingend die Vergabeunterlage zu verwenden. Andere Unterlagen mit Ausnahme der geforderten Anlagen und Nachweise werden nicht berücksichtigt. Änderungen an diesem Formular sowie an den weiteren Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Bitte füllen Sie die entsprechenden Formularfelder der Vergabeunterlage mit den entsprechenden Angaben aus. Sollte der vorgesehene Platz in den Feldern nicht ausreichen, fügen Sie bitte Anlagen bei und machen dies kenntlich.

Mehrfachbewerbungen mit verschiedenen Unternehmen oder Nachunternehmen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Dies bedeutet, dass sich ein Unternehmen nicht mehrfach mit anderen Unternehmen als Bewerbungsgemeinschaft und auch nicht mehrfach mit verschiedenen Nachunternehmern bewerben darf.

2.3 Angebotsinhalt

*Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Unterlagen sind von der KVWL vorgegeben und stehen elektronisch zum Herunterladen auf dem Vergabeportal bereit.

Mit Ihrem Angebot müssen Sie folgende Unterlagen bzw. Nachweise einreichen:

- Vergabeunterlage B (vollständig ausgefüllt)* inkl. der geforderten Nachweise
- Teilnahme an Vor-Ort-Begehung (Abstimmung dessen erfolgt über die Vergabeplattform)
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB*
(im Falle der Eignungsleihe auch von den Eignungsleihern sowie von eingesetzten Nachunternehmern)
- Eigenerklärung Russland*
- Eigenerklärung MiLoG
- Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau oder gleichwertiger Qualifikation
- Beschreibung der technischen Ausstattung (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge)
- Nachweis der Fachkunde im Umgang mit naturnahen Flächen
- Angaben zur betrieblichen Organisation, Personalplanung und Reaktionsfähigkeit bei Zusatzaufträgen
- Nachweise über Schulungen der Mitarbeiter in Arbeitssicherheit, Naturschutz und Umgang mit Geräten
- Nachweise über Zertifizierungen, z. B. ISO 9001 (Qualitätsmanagement) oder Umweltmanagementsysteme

Wenn Sie als Bietergemeinschaft an dem Verfahren teilnehmen oder (Teil-)Leistungen an einen Unterauftragnehmer vergeben, müssen zusätzlich die folgenden Formulare eingereicht werden:

- Formular 531 Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung*
- Formular 532 Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe*
- Formular 533 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher*

Eine Änderung der Person, des Bewerbers oder der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft ist unzulässig. Auf der Ebene der Nachunternehmer sind Veränderungen nur nach Zustimmung durch die KVWL zulässig. Der Auftragnehmer hat dabei jedenfalls die mindestens gleichwertige Fachkunde und Zuverlässigkeit des Nachunternehmers nachzuweisen.

2.4 Vertrag

Der mit den Vergabeunterlagen bereitgestellte Vertragsentwurf muss nicht mit dem Angebot eingereicht werden. Die Konkretisierung erfolgt durch die KVWL nach Zuschlagserteilung entsprechend dem Angebot des erfolgreichen Bieters.

Sollten Sie einzelne Regelungen des Vertrags für unannehmbar halten, haben Sie die Möglichkeit, hierauf bis zur Frist zur Einreichung der Bieterfragen aufmerksam zu machen. Mit einer solchen Bieterfrage kann auch ein Vorschlag für eine Alternativformulierung verbunden werden.

Grundlage für die Leistungserbringung bildet der Vertrag, andere AGB sind ausgeschlossen.

Mit der Abgabe eines Angebots erklären Sie sich mit den vertraglichen Regelungen einverstanden. Eine nachträgliche Verhandlung über Vertragsinhalte ist unzulässig und wird ausgeschlossen.

Bestätigung des Bieters, dass die vertraglichen Bedingungen zur Kenntnis genommen wurden und akzeptiert werden.

Eine Nicht-Bestätigung führt zum Ausschluss des Angebotes.

3 Zuschlagskriterien

Folgende Kriterien werden in die Zuschlagsentscheidung mit einbezogen:

- Angebotspreis/finale Wertungssumme
- Ökologische, soziale und umweltbezogene Zuschlagskriterien

Die erreichten Leistungspunkte aus Konzept inkl. Präsentation und dem Angebotspreis werden insgesamt in einem Verhältnis von 3:7 gewertet. Hierbei wird die gewichtete Medianmethode zu Grunde gelegt, wobei nur die wertbaren Angebote berücksichtigt werden. Auf das Angebot mit den höchsten Zuschlagspunkten wird der Zuschlag erteilt.

$$\text{Zuschlagspunkte} = \frac{\text{Leistungspunkte}}{[0,3]} \times \frac{\text{erreichte Leistungspunkte}}{\text{Leistungspunkte Median}} - \frac{\text{Punkte Preis}}{[0,7]} \times \frac{\text{Angebotspreis}}{\text{Angebotspreis Median}}$$

4 Eigenerklärung zum Angebot

Mit Abgabe eines Angebotes erklären Sie bzw. die Bietergemeinschaft, dass:

- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt werden.
- der Wortlaut der Leistungsbeschreibung als alleinverbindlich anerkannt wird.
- zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand des Angebotes sind.
- das von der KVWL vorgeschlagene Produkt Inhalt des Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichtet wird, falls aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, es wird ein geringerer Schaden nachgewiesen.

5 Datenschutzinformationen

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erheben und verarbeiten wir die uns von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Die Verarbeitung der Daten ist zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens notwendig und erfolgt aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) i.V.m. Artikel 6 Absatz 3 DSGVO und den vergaberechtlichen Vorschriften.

Im Einzelfall können folgende Daten betroffen sein:

- Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Kontodaten, Qualifikationen, Angaben über die ausgeübte Tätigkeit

Betroffene Personen können sein:

- Firmeninhaber, Gesellschafter, Vertretungsberechtigte, Mitarbeiter, Kunden, Auftraggeber

Werden die abgefragten Daten nicht angegeben, kann das eingereichte Angebot unter Umständen nicht oder in Teilen schlechter gewertet werden.

Unter Umständen beauftragen wir externe Berater, uns bei der Durchführung des rechtskonformen Vergabeverfahrens zu beraten. Ausschließlich zu diesem Zweck werden die erhobenen Daten an den/die externen Berater weitergeben.

Soweit notwendig stellen wir durch den Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages im Sinne von Artikel 28 DSGVO sicher, dass die Verarbeitung der Daten DSGVO-konform erfolgt.

Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Vergabeverfahrens gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Löschung entgegenstehen. Sollte eine Löschung nicht möglich sein, werden die Daten für die weitere Verarbeitung gesperrt.

Die Betroffenen haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung „Recht auf Vergessenwerden“ gemäß Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Die Betroffenen wenden sich diesbezüglich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Außerdem haben die Betroffenen das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Die KVWL ist kein öffentlicher Auftraggeber gem. § 99 Nr. 2 GWB und daher nicht an das Kartellvergaberecht (vierter Teil des GWB) gebunden.

Die örtlich belegene Nachprüfungsinstanz (Vergabekammer Westfalen, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster, Fax +49 251 411 21 65) ist für das Vergabeverfahren nicht zuständig. Ein entsprechender Nachprüfungsantrag könnte nur unter der Annahme eingereicht werden, dass die KVWL doch öffentlicher Auftraggeber gem. § 99 Nr. 2 GWB ist. Im Übrigen ist Rechtsschutz vor den ordentlichen Gerichten zu suchen.

Höchst vorsorglich weisen wir betreffend die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gem. §§ 155 ff. GWB auf die geltenden Fristen hin:

Ein Nachprüfungsantrag ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergaberechtsvorschriften schon vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergaberechtsvorschriften, die aufgrund dieser Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gerügt werden, oder
- Verstöße gegen Vergaberechtsvorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gerügt werden.

Teilt der Auftraggeber einem Bewerber oder Bieter mit, dass er einer Rüge nicht abhelfen will, so kann der betroffene Bewerber oder Bieter wegen dieser Rüge nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang dieser Mitteilung einen zulässigen Nachprüfungsantrag stellen.

Außerdem kann die Unwirksamkeit einer erfolgten Zuschlagserteilung gem. § 135 Abs. 1 GWB gem. § 135 Abs. 2 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Rat der Europäischen

Vergabenummer: X-KVWL-2026-0015

Vergabeverfahren „Rasenpflege und Grünflächenmanagement und GaLa-Bau“

Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.